

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1. Produktidentifikator

Kraftreiniger sauer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerblicher Reiniger, Kalklöser.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CleanKing® Reinigungssysteme
Inh.: Marc Landgraf
Am Sportzentrum 6
36367 Wartenberg – Landenhausen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6648 - 62901 - 60

Telefax: +49 (0) 6648 - 62901 - 66

E-Mail: sdb@cleanking.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6648 – 62901 – 60

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise |
|---|--|
| Korrosiv gegenüber Metallen – 1 (Met. Corr. 1) | H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| Ätz- / Reizwirkung auf die Haut – 2 (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung / Augenreizung – 1 (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

GHS05: Ätzwirkung

Gefahr

- Phosphorsäure 75%

- Isotridecylalkohol-Ethoxylaten



Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise — Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

| Sicherheitshinweise — Prävention | |
|----------------------------------|--|
| P234 | Nur im Originalbehälter aufbewahren. |
| P260 | Nebel / Aerosol nicht einatmen. |
| P280 | Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. |

| Sicherheitshinweise — Reaktion | |
|--------------------------------|--|
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. |
| P332+P313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort Arzt anrufen. |
| P390 | Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. |

| Sicherheitshinweise — Lagerung | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |

| Sicherheitshinweise — Entsorgung | |
|----------------------------------|---|
| P501 | Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen |

2.3. Sonstige Gefahren

PBT / vPvB: Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien nach PBT beziehungsweise vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|---|--|---------------|
| CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 Index-Nr.: 015-011-00-6 REACH-Nr.: 01-2119485924-24 | Phosphorsäure 75% Skin Corr. 1B, H314 Gefahr | < 25 % |
| CAS-Nr.: 9043-30-5 EG-Nr.: - INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: - NLP-Nr.: 500-027-2 | Isotridecylalkohol-Ethoxylaten Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Eye Dam. 1, H318 Gefahr | < 5 % |
| CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 INDEX-Nr.: 603-014-00-0 REACH-Nr.: 01-2119475108-36 | Butylglykol / 2-Butoxy-ethanol Acute Tox 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 Achtung | < 5 % |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:

<5% nichtionogene Tenside.

Weitere Inhaltsstoffe:

5-15% anorganische Säuren, Glykole, Duftstoffe.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei allergischen Erscheinungen, besonders im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinke. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Keine Daten verfügbar.

Nach Hautkontakt:

Keine Daten verfügbar.

Nach Augenkontakt:

Keine Daten verfügbar.

Nach Verschlucken:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Verzögert auftretende Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Kalksteinpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Schutzkleidung.

Gase / Dämpfe / Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Wasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.1.2. Einsatzkräfte Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Gewässer, Untergrund oder Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kanalisation abdecken. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zusätzliche Hinweise: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Brandschutzmaßnahmen: entfällt.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: entfällt.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackungsmaterialien: Keine Daten verfügbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Ungeeignetes Material für Behälter: Metall.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

Brandklasse: nicht anwendbar.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Keine Daten verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | (1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (2) Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor (3) Bemerkung |
|------------------------------|--|--|
| TRGS 900 (Deutschland) | Butylglykol / 2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2 | (1) 49 mg/m ³ , 10 ml/m ³ (ppm) (2) 4(II) (3) H, Y, AGS |
| TRGS 900 (Deutschland) | Phosphorsäure 75% / Orthophosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 | (1) 2 mg/m ³ E, - ml/m ³ (ppm) (2) 2(I) (3) DFG, EU, AGS, Y |

Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Biologische Grenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Grenzwert | (1) Parameter (2) Untersuchungsmaterial (3) Probenahmezeitpunkt (4) Festlegung / Begründung |
|---------------------------------|--|-----------|---|
| TRGS 903 (Deutschland) | Butylglykol / 2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2 | 100 mg/l | (1) Butoxyessigsäure (2) Urin (3) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (4) 11/2012 / DFG |
| TRGS 903 (Deutschland) | Butylglykol / 2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2 | 200 mg/l | (1) Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) (2) Urin (3) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (4) 11/2012 / DFG |

8.1.2. empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

8.1.3. Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

8.1.4. DNEL- / PNEC-Werte:

Keine Daten verfügbar.

8.1.5. Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol / Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille

Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Handschuhe tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Material: Nitrilkautschuk, PVC.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine Daten verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation, Erdboden oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: transparent
Geruch: fruchtig
Geruchsschwelle: nicht anwendbar

| Parameter | Wert | Methode | Bemerkung |
|--|-------------------------|-----------|-----------|
| pH-Wert | 1,0 | DIN 51369 | bei 20 °C |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C) | nicht bestimmt | | |
| Siedebeginn / Siedebereich (°C) | 100 °C | | |
| Flammpunkt (°C) | nicht bestimmt | | siehe 9.2 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | nicht anwendbar | | |
| untere Entzündbarkeitsgrenze | keine Angaben verfügbar | | |
| obere Entzündbarkeitsgrenze | keine Angaben verfügbar | | |
| untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt. | | |
| obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt. | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt. | | |
| Relative Dichte | 1,08 g/cm ³ | | bei 20 °C |
| Löslichkeit(en) | voll wasserlöslich | | |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt | | |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht anwendbar | | |
| Zersetzungstemperatur (°C) | nicht bestimmt | | |
| Viskosität | 37,0 mPa·s | | bei 20 °C |

Explosive Eigenschaften: keine Angaben verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: keine Angaben verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Flammpunkt: „Unterliegt nicht den Auflagen des §4 der Gefahrstoffverordnung (GevStoffV)“

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Base, Peroxide, Oxidationsmittel. Korrosiv gegenüber Metallen. Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich – Explosionsgefahr!

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt zu Leichtmetallen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metall. Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide. Korrosiv gegenüber Metallen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Isotridecylalkohol-Ethoxylaten – CAS-Nr.: 9043-30-5

| | | | |
|------|-------|--------|---------------|
| LD50 | Ratte | oral | < 2.000 mg/kg |
| LD50 | Ratte | dermal | < 2.000 mg/kg |

Butylglykol / 2-Butoxyethanol – CAS-Nr.: 111-76-2

| | | | |
|------|-------|-------------------|-------------|
| LD50 | Ratte | oral | 470 mg/kg |
| ATE | | dermal | 1.100 mg/kg |
| ATE | | inhalativ Dampf | 11 mg/l |
| ATE | | inhalativ Aerosol | 1,5 mg/l |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Datenquellen: ECHA

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht Ökotoxisch.

Phosphorsäure 75% / Orthophosphorsäure – CAS-Nr.: 7664-38-2

| | | | | |
|----------------------|------------------|------|----------|------------|
| Akute Fischtoxizität | Gambusia affinis | LC50 | 138 mg/l | 96 Stunden |
|----------------------|------------------|------|----------|------------|

Isotridecylalkohol-Ethoxylaten – CAS-Nr.: 9043-30-5

| | | | | |
|----------------------|-----------------------------|------|-----------|------------|
| Akute Fischtoxizität | Zebrabärbling (Danio rerio) | LC50 | < 10 mg/l | 96 Stunden |
|----------------------|-----------------------------|------|-----------|------------|

Butylglykol / 2-Butoxyethanol – CAS-Nr.: 111-76-2

| | | | | |
|----------------------|---------------------|------|------------|------------|
| Akute Fischtoxizität | Lepomis macrochirus | LC50 | 1.490 mg/l | 96 Stunden |
|----------------------|---------------------|------|------------|------------|

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Isotridecylalkohol-Ethoxylaten – CAS-Nr.: 9043-30-5

Methode: OECD 301A-n/301E-mod.
Wert: > 70%
Dauer: -
Bewertung: Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Butylglykol / 2-Butoxyethanol – CAS-Nr.: 111-76-2

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Log Pow 0,81 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht ins Erdreich oder Untergrund gelangen lassen.
Datenquellen: ECHA

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

| Abfallschlüssel Produkt | |
|-------------------------|---|
| 07 06 99 | Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g. |

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Hinweise:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer** UN1805
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Phosphorsäure, Lösung (Phosphoric Acid Solution)
14.3. Transportgefahrenklasse(n) 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein
Meeresschadstoff: keine Angabe verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Achtung: stark ätzend.
Klassifizierungscode: C1
Tunnelcode: E
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer (Kemler-Zahl): 80
Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter
Freigestellte Menge: E1
ERI-Card: 8-03

Zusätzliche Angaben:

Seeschifftransport (IMDG):
Sondervorschriften: 223
EmS: F-A, S-B
Trenngruppe: acids

Lufttransport (ICAO):
Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 Liter
Passenger LQ: Y841

Lufttransport (IATA):
Verpackungsanweisung - Passenger: 852
Maximale Menge – Passenger: 5 Liter
Verpackungsanweisung – Cargo: 856
Maximale Menge – Cargo: 60 Liter

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 3% (32,4 g/l)
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 3% (32,4 g/l)
Unterkategorie nach 2004/42/EG: Vorbereitungs- und Reinigungsprodukte – Vorreiniger, VOC-Grenzwert: 200 g/l

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (über persistente organische Schadstoffe)
Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln)
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK: 2
Beschreibung: wassergefährdend
Bemerkung: Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): Keine Daten verfügbar.

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): Keine Daten verfügbar.

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): Keine Daten verfügbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten - §22 JArbSchG
Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
Störfallverordnung – 12. BImSchV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 510, 900, 903, u.a.)
Chemikaliengesetz – ChemG
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS
Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Abschnitte mit Änderungen: 1
Abschnitte mit Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind mit einem * markiert.
Vorhergehende Version: 2.0 vom 11.05.2018

16.2. Abkürzungen und Akronyme

| Abkürzung / Akronym | Bedeutung |
|---------------------|---|
| ADN | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| a.n.g. | anderweitig nicht genannt |
| ATE | Acute Toxicity Estimates |
| AVV | Abfallverzeichnis-Verordnung |
| BGG | Berufsgenossenschaftliche Grundsätze |
| BGI | Berufsgenossenschaftliche Informationen |
| BGR | Berufsgenossenschaftliche Regeln |
| BGV | Berufsgenossenschaftliche Vorschriften |
| bw | body weight |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| cc | closed cup |
| CLP | Classification, Labelling and Packaging |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| DIN | Deutsches Institut für Normung |
| DNEL | derived no effect level |
| DRM | dermal |
| dw | dry weight |
| EAK | Europäische Abfallartenkatalog |
| EC50 | median effective concentration |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances |
| EmS | Emergency Schedules |
| EN | Europäische Norm |
| EQ | Excepted Quantities |
| ERI | Emergency Response Intervention |
| EU | Europäische Union |
| Eye Dam. | Eye Damage – Schwere Augenschäden |
| Eye Irrit. | Eye Irritation – Schwere Augenreizung |
| Flam. Liq. | Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten |
| GESTIS | Gefahrstoffinformationssystem |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

| Abkürzung / Akronym | Bedeutung |
|---------------------|--|
| Gew-% | Gewichtsprozent |
| GGVSEB | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee | Gefahrgutverordnung See |
| GHS | Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals |
| GPG | guinea pig |
| HAM | hamster |
| HMN | human |
| IATA | International Air Transport Association |
| IBC | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk |
| IC50 | median inhibitory concentration |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| ILV | indicative limit values |
| IMDG | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IOELV | indicative occupational exposure limit values |
| IPR | intrapertitoneal |
| ISO | International Organization for Standardization |
| IUPAC | International Union of Pure and Applied Chemistry |
| IVN | intravenous |
| LC50 | median lethal concentration – mittlere letale Konzentration |
| LD50 | median lethal dose – mittlere letale Dosis |
| LDLO | lethal dose low – die niedrigste letale Dosis |
| LQ | Limited Quantities |
| MAK | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration |
| MAM | mammal |
| MARPOL | marine pollution |
| Met. Corr. | Korrosiv gegenüber Metallen |
| MUS | Mouse |
| N.A.G. | nicht anderweitig genannt |
| NBR | Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk) |
| NLP | No-Longer Polymer |
| oc | open cup |
| OCC | ocular / corneal |
| PBT | persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PCP | physico-chemical properties |
| PGN | pigeon |
| PNEC | predicted no effect level |
| ppm | parts per million |
| RAT | Ratte |
| RBT | Rabbit |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals |
| RID | Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. |
| SCU | subcutaneous |
| SKN | skin |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| VOC | volatile organic compound |
| vPvB | very persistent, very bioaccumulative |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

– <http://www.baua.de/>

– <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

– <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

– <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

– <http://www.bgbau.de/gisbau/>

16.4. Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Kraftreiniger sauer
Erstellt am: 01.05.2008
Überarbeitet am: 20.04.2018

Version: 2.1
ersetzt Version: 2.0
Seiten: 12

16.5. Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Satz Nr. | Wortlaut |
|----------|---|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

16.6. Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.